

sind mit dem Vorhaben nicht verbunden. In Verbindung mit der Digitalstrategie wird das Vorhaben ohne Vorbehalte begrüßt.

Herr Eickstädt merkt an, dass nicht alle der EA Kommunen bzw. Ämter in der Präambel namentlich genannt werden. Darüber, dass das der Fall sein sollte, besteht Einverständnis. Der LOI ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**6. Geschäftsbereich „Fläche, Einzelhandel, Verkehr“ (u.a. Nachfrage der Landesplanung zur Flächeninanspruchnahme Borgstedtfelde)**

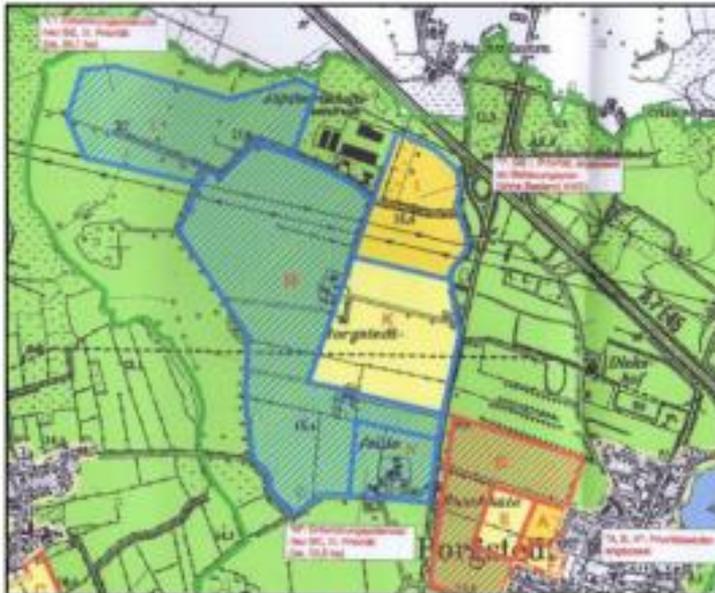
**Gemeinde Borgstedt: 12. Änderung des F-Planes der Gemeinde Borgstedt betreffend Betriebserweiterung AWR (s. hierzu auch Anlage 2 der Niederschrift).**

Die Erweiterungsflächen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in der aktuellen GEP nicht als Potenzialfläche erfasst, da die Flächen nicht für eine allgemeine, uneingeschränkte Gewerbeentwicklung zur Verfügung stehen. Es handelt sich bei diesem Standort, um eine ursächlich öffentlich-rechtliche Fläche für die Verwertung und Weiterverarbeitung von Siedlungsabfällen, vor dem Hintergrund Deponieflächen zu minimieren. Der Standort in Borgstedtfelde war das Ergebnis eines umfassenden Standortsuch- und-sicherungsverfahrens im Wirtschaftsraum Rendsburg in den 1990er Jahren.

Diesen Untersuchungen wurde ein Flächenbedarf von ca. 30 ha zugrunde gelegt. Borgstedt 12. Änd.FPlan/ 1. Änd. BPlan Nr. 8 Seite 2 von 3.

Dieser Bedarf war auch Gegenstand der ursprünglichen Bewertung und Genehmigungsbeantragung, so dass die erweiterte Flächenabgrenzung bei der Landschaftsplanung von 2001 entsprechend berücksichtigt wurde.

Der jetzt in der Bauleitplanung berücksichtigte Geltungsbereich hat eine Größe von 32,91 ha, von denen 22,07 ha für die Nutzung als Sondergebiet Kreislaufwirtschaft vorgesehen sind. Ca. 2 ha entfallen auf die Umwidmung einer östlich an das Gebiet grenzenden Sondergebietsfläche für Logistik und Fuhrunternehmen und ca. 1 ha umfassen die Flächen des Renaturierungsbereiches am Schulendammgraben, so dass die Gebietsdimensionierung der ursprünglichen Flächenbedarfsermittlung aus 1993 von 30 ha entspricht. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich umfangreiche Nebenflächen, wie die Flächen für die Regenrückhaltung, welche für die Aufnahme des Regenwassers aller nördlich des Winkelhörner Weges liegenden Gewerbe- und Verkehrsflächen ausgelegt sind, sowie Flächen für Kompensationsmaßnahmen, die teilweise aus der Ursprungsplanung herrühren und teilweise aus der Renaturierung des Schulendammgrabens, welches zu einer Veränderung von Nutzflächen im Nordwesten des Geltungsbereichs führte. Vor diesem Hintergrund erweitern sich die erstmals baulich durch die Sondergebietsnutzung beanspruchten Flächen von 14,68 ha um 7,3 ha.



Das Vorhaben ist den Mitgliedern des Vorstandes bekannt. Nicht zuletzt wegen der regionalwirtschaftlichen Bedeutung der AWR bestehen keine Einwände gegen die geplante Erweiterung des Betriebsgeländes im beschriebenen Umfang.

## 7. Vorbereitung Verwaltungsrat am 15.09.2021

Zu berücksichtigen u.a.:

- Personalangelegenheiten (Bestellung Mathein, befristete Besetzung der Stelle von Frau Schulz)
- Finanzstatus
- Fortschreibung Entwicklungsplan
- Einzelhandelsgutachten